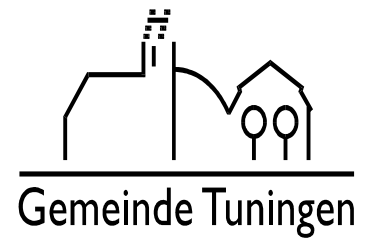


Drucksache Nr. GR-2018-000195

öffentlich

Az.: 022.3; 062.35

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 08.11.2018

TOP: 5

Informationen zur Bürgermeisterwahl 2019

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Am 21.10.2018 wurde Bürgermeister Jürgen Roth zum Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen gewählt.

Dies hat zur Folge, dass in Tuningen ein neuer Bürgermeister/in gewählt werden muss. Die Wahl ist gem. § 47 Abs. 1 GemO spätestens 3 Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Stelle des Bürgermeisters wird jedoch erst frei, wenn der derzeitige Stelleninhaber, BM Roth, sein neues Amt antritt.

Der Amtsantritt in VS kann jedoch erst nach Rechtsgültigkeit der Wahl erfolgen. Die Wahlprüfungsfrist beträgt nach § 30 Abs. 1 KomWG 1 Monat nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Es gilt dabei folgende gesetzliche Fiktion:

Wird die Wahl von der Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb einer Frist von einem Monat nicht beanstandet, ist sie als gültig anzusehen (§ 30 Abs. 1 Satz 2 KomWG). Im Falle einer Anfechtung beginnt die Frist für die Prüfung der Rechtsgültigkeit mit der Entscheidung über den letzten Einspruch. Die Wahl ist bei Anfechtung der Wahl erst nach rechtskräftiger Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl (§ 32 Abs. 4 KomWG) gültig.

Wie durch die örtliche Presse bereits bekannt wurde, wurde gegen den zweiten Wahlgang der OB-Wahl in VS bereits Einspruch beim RP Freiburg eingereicht. Die Entscheidung hierzu steht noch aus. Allerdings kann sich so ein Verfahren, wenn es vor dem Verwaltungsgericht endet, über mehrere Monate hinziehen.

Aus diesem Grund ist es schwierig derzeit eine Prognose abzugeben, wann die Bürgermeisterstelle in Tuningen tatsächlich frei wird.

Um mit der Planung grundsätzlich zu beginnen, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Stelle zum 01.01.2019 frei wird (formaler Amtsantritt in VS).

In der GR-Sitzung am 29.11.2018 erfolgen hierzu weitere Informationen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.